

6./VII. 1917

64

Sollen wir für die Kriegsbeschädigten sammeln?

Hamburg, 6. Juli.

Der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge schreibt uns:

Der kürzlich bekanntgegebene Plan des Reichsausschusses, gemeinsam mit den Landes- und Provinzialorganisationen der Kriegsbeschädigtenfürsorge eine allgemeine deutsche Sammlung für die Kriegsbeschädigten in die Wege zu leiten, ist in der Presse auf Widerspruch gestoßen, zumeist mit der Begründung, daß hier allein das Reich einreten und erforderlichenfalls die bisherigen Rentensätze erhöhen müsse; freiwillig gegebene Gaben seien Almosen und der Kriegsbeschädigten unwürdig.

Der Reichsausschuß hat stets den Standpunkt vertreten, daß dem Reich die Rentenversorgung der Kriegsbeschädigten in vollem Umfange zufällt und in Abhängigkeit von den Vertretern aller Berufsgruppen und Parteien eingehende, an Bundesrat und Reichstag gerichtete Vorschläge, insbesondere über die Gewährung von Zuschüssen zur Berücksichtigung des Arbeitseinkommens und des Familienstandes ausgearbeitet. Der Reichsausschuß hat daher auch nicht im entferntesten daran gedacht, durch eine allgemeine Sammlung eine Entlastung des Reiches auf dem Gebiete der Rentenversorgung anzustreben.

Aber auch bei denkbar günstigstem Ausgang des Krieges und bei weitherziger gesetzlicher Regelung ist es vollkommen ausgeschlossen, auf gesetzlichem Wege allein in jedem Falle so zu helfen, wie es unserem vaterländischen Empfinden entspricht. Jede gesetzliche Regelung trägt notwendig etwas Schabartiges an sich und ist in ihrer Starrheit außerstande, dem Bedürfnis und der Dringlichkeit des Einzelfalles gerecht zu werden. Die Praxis der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge hat erwiesen, daß nur zu oft Fälle übrig bleiben, in denen schnell und weitgehend geholfen werden muß, wie es eben nur die freiwillige Liebestätigkeit kann.

Auch die vom Kriegsministerium bewilligten Ergänzungsernen des Härteausgleichsfonds können nicht völlig ausreichende Hilfe bringen. Dies geht schon aus den jetzt für die Bewilligung dieser Ergänzungsernen maßgebenden, naturgemäß engagierten Grundsätzen hervor. Dann denke man auch an die Fälle der kranken oder sonstwie beschädigten Kriegsteilnehmer, die nach dem Gesetz ohne Rente entlassen werden müssen (Rentenlose) und daher vielfach ganz auf die freie Liebestätigkeit angewiesen sind. Auch zur tatkräftigen Durchführung der Berufsausbildung, Arbeitsvermittlung, Ansiedlung der Kriegsbeschädigten, zur Fürsorge für Siedler und ihre Familien sind neben den Zuschüssen, die das Reich gewährt, beträchtliche Mittel der freien Liebestätigkeit unerlässlich.

Wenn gleichwohl die Anregung des Reichsausschusses zu einer Sammlung für Kriegsbeschädigte auf Widerspruch gestoßen ist, so muß ein Mißverständnis über Aufgaben und Ziele dieses Planes vorliegen. Für die Opfer des Krieges ist seit Kriegsbeginn in größtem Umfange unter Führung oberster Reichs- und Staatsbehörden bei uns alles Mögliche gesammelt worden. Niemand ist es dabei bisher in den Sinn gekommen, solche Spenden als Almosen anzusehen, die die Rechte der Bedürftigen auf angemessene gesetzliche Fürsorge mindern könnten. Für die Hinterbliebenen der Gefallenen als ein verfallenes Nationalvermögen dankt der Herr von allen Behörden und aus allen Kreisen des Volkes zitiert gewordenen Unterstützung der stolzen Summe von halb hundert Millionen Mark. Warum soll das deutsche Volk nicht auch den Kriegsbeschädigten und ihren Familien seinen Dank durch freiwillige Opfer zum Ausdruck bringen dürfen?

Die einzelnen Sammlungen haben sich allerdings nicht übermäßig hervorgetan. Für kleinere Gruppen von Kriegsbeschädigten, die bald nach der Art ihrer Beschädigung, bald nach dem einzelnen Fürsorgezweck oder sonstigen Sondergesichtspunkten wirksam waren, sind, worden bedeutende, bisweilen unverhältnismäßig große Summen von privaten Personen und Vereinskassen zusammengebracht. Nicht selten wies hier ein beherzogener Wohltäter, Meistens eine Frau, gerade diesen Mangel aus und im Einverständnis

mit maßgebenden Reichs- und Staatsstellen entstandene Plan des Reichsausschusses entgegenwirken. Es fallen unter Ausschaltung privater Liebhabereien die freiwilligen Gaben nach einheitlichen Grundsätzen gesammelt und an die Stelle des wirklichen Bedürfnisses geleitet werden. Die gebefreudigen und gebereiten Kreise, die durch die „wilden“ Sammlungen vielfach mit Recht verärgert und zu einer gewissen Zurückhaltung gebracht waren, werden gern ihre Spenden für die Kriegsbeschädigten darbringen, wenn sie wissen, daß das Geld an die richtige Stelle kommt.

Wie bei der Fürsorge für die Hinterbliebenen darf es auch bei der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten nicht heißen: staatliche oder freiwillige Fürsorge, sondern staatliche und freiwillige Fürsorge!